

„Heißes Eisen“ – «Sedisvakanz»

Der Verlag Anton A. Schmid, hatte bald nach seiner Gründung seinen Lesern damals angekündigt, im Rahmen seines Verlagsprogramms: „Credo: Pro Fide Catholica“ auch „heiße Eisen“ anfasen zu wollen. Solche „heiße Eisen“ hat der Verlag im Laufe der Jahre dann tatsächlich auch immer wieder, sowohl im theologischen als auch politischen Bereich angefaßt, was ihm mehrere, zum Teil sogar Jahre lange Gerichtsprozesse beschert hat; wir berichteten. So faßte der Verlag auch voller Wagemut und Risikobereitschaft das „heiße Eisen“ «Sedisvakanz» in der Kirche an, gemäß dem bekannten französischen Sprichwort: „Der Fisch fängt am Kopf zum Stinken an“ [mit „Fisch“ ist die Kirche, mit „Kopf“ der Papst an der Spitze der Kirche und mit „Stinken“ der Große Glaubensabfall in der Kirche gemeint; vgl. dazu „Das dritte Geheimnis von Fatima“] und publizierte jahrelang zahlreiche, zum Teil sehr umfangreiche Bücher zu dieser Thematik.

Wir erleben in der Kirche, spätestens seit dem II. Vatikanischen Konzil (1962 – 65), den schon in der Heiligen Schrift vor 2000 Jahren angekündigten *Großen Abfall*, verursacht durch den weitgehenden Glaubensverlust der kirchlichen Hierarchie, verbunden mit dem direkt handgreiflich und öffentlich sichtbaren stetigen Sinkflug des katholischen Glaubenslebens. So führte beispielsweise Papst Paul VI., der gleichzeitig Freimaurer war, mit seinem FM-Logenkecht und Priester Bugnini neue Sakramente und den sogenannten «Novus Ordo Missae» (= NOM = Neue Messe) mit der sakrilegischen (gottesräuberischen) Handkommunion in der Kirche ein und Papst Johannes Paul II. errichtete mit seinem skandalös, verbrecherischen, interreligiösen Treffen aller falschen Religionen in ASSISI und seinen Folgetreffen, die Vielgötterei und den Götzendienst in der Kirche. Papst Franziskus führt diesen dämonischen Prozeß in der Kirche mit seinen offen und großlich, glaubensfeindlichen Aussagen, Handlungen und Verhöhnungen, ständig neue entsetzliche Ärgernisse hinzu. Zu bemerken ist an dieser Stelle, daß es Pflicht jedes Katholiken ist, täglich für die Hirten, Papst, Bischöfe und Priester der Kirche zu beten, daß sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gestärkt, die Kraft haben, der Verführung und den Angriffen des Widersachers zu widerstehen, wodurch viel Abträgliches, wenn nicht gar verhindert, so doch erheblich verringert würde. Trotz alledem läßt sich der amtierende Papst nicht einfach von jedermann wegdefinieren, sondern die Feststellung eines häretischen Papstes bis hin zu seiner Absetzung bleibt immer noch der Kirche, z.B. dem Obersten Gerichtshof der Kurie, oder der Glaubenskongregation, oder dem Kardinalskollegium selbst vorbehalten. Das ist die wahre Tragödie ungeahnten Ausmaßes.

Gleichzeitig und trotz all dieser Vorgänge in der Kirche, reflektierte der Verlag im Laufe der Jahre intern permanent, selbstkritisch seine Position mit den verschiedensten Argumenten pro und contra „Sedisvakanz“. Dies geschah mit zunehmender Intensität und härtester sachlicher Konfrontation, mit theologisch interessierten Lesern, darunter auch studierte und promovierte Theologen und Geistlichen. Obwohl einige an ihrer sedisvakantistischen Haltung weiterhin festhalten, kamen andere zunehmend, aufgrund ihrer lange andauernden theologischen Überlegungen zu der Überzeugung, daß sie aufgrund ihrer Argumente, jeglichen außerordentlichen Sedisvakantismus in der Kirche mit theologisch stichhaltigen Gründen widerlegen können. Sie stellten dieser neuzeitlich, sedisvakantistischen Strömung das von Christus seiner Kirche grundgelegte göttliche Koordinatensystem gegenüber, wonach Christus seine Kirche auf ewig geltende, göttliche, UNVERÄNDERLICHE Gesetze gegründet hat. So ergab sich zur großen Überraschung und Ernüchterung ein wesentlich anderes Bild als das sedisvakantistisch gezeichnete Bild von unserer scheinbar führerlosen und papstlosen Kirche.

Der Verlag entschloß sich schließlich in Verantwortung und Verpflichtung gegenüber unserem katholischen Glaubensbekenntnis, „Ich glaube an die eine, heilige, katholische und [formell]apostolische Kirche …“ und trotz der derzeitigt, theologisch und kirchlich immer verwirrender werdenden Situation, seinen Lesern auch diese dem Sedisvakantismus völlig widersprechende, katholische Argumentation, als weiteres „heißes Eisen“ zur Kenntnis zu bringen, so daß jeder selber mit Hilfe des Heiligen Geistes und der Muttergottes in Ruhe überlegen und entscheiden kann, welche Position die für ihn aus katholischer Sicht die überzeugendere ist.

Hier nur in Kürze ein paar grundlegend wichtige Argumente, die gegen sedisvakantistische „Bischöfe“ aufgrund ihrer unerlaubt und unrechtmäßigen Weihe angeführt werden können:

Papst Pius XII.: Sind Bischofsweihen ohne päpstlichen Auftrag rechtmäßig?

Papst Pius XII. bezieht zu dieser Frage in seiner Enzyklika „Ad Apostolorum Principis“ vom 29. Juni 1958 ganz klar und eindeutig Stellung, wenn er schreibt:

„Aus Unseren Ausführungen folgt, daß keine Autorität außer der des obersten Hirten die kanonische Einsetzung, die einem Bischof gewährt wurde, rückgängig machen kann, daß keine Einzelperson und keine Versammlung von Priestern oder Laien sich das Recht anmaßen können, Bischöfe zu ernennen, daß niemand rechtmäßig die Bischofsweihe erteilen kann, wenn nicht zuvor der **päpstliche Auftrag** feststeht (can. 953). Darum wird für die Erteilung einer solchen Weihe wider Recht und Gerechtigkeit, die ein **äußerst schweres Verbrechen an der Einheit der Kirche** bildet, die dem **Apostolischen Stuhl in ganz besonderer Weise (specialissimo modo) vorbehaltene Exkommunikation verhängt**, der durch die Tat selbst (ipso facto) der Empfänger der willkürlich erteilten Weihe verfällt wie auch derjenige, der die Weihe spendet (vgl. Dekret des Heiligen Offiziums vom 9. April 1951, AAS XLIII, 1951, S. 217 f.).“

Papst Pius XII.: Ohne einen päpstlichen Auftrag geweihte Bischöfe haben keine Jurisdiktion! Sie sind getrennt vom Weinstock Christi.

Ebenfalls in seiner Enzyklika „Ad Apostolorum Principis“ spricht Pius XII. den ohne einem päpstlichen Mandat geweihten Bischöfen jegliche Jurisdiktion ab:

„Daraus folgt also, daß die Bischöfe, die vom Heiligen Stuhl weder ernannt noch bestätigt, ja gegen seine ausdrückliche Anordnung gewählt und geweiht sind, weder Lehrgewalt noch Jurisdiktion besitzen, da den Bischöfen die Jurisdiktion nur durch den Papst übertragen wird […]“.

Bischofsweihen dürfen nur mit Mandat des Apostolischen Stuhls vorgenommen werden. Das Fehlen eines solchen päpstlichen Mandats zieht bei Vornahme von Bischofsweihen sowohl für den Weihespender als auch für den Weiheempfänger die von selbst eintretende Exkommunikation nach sich, deren Lossprechung dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist (vgl. c. 1382 CIC 1983).

Die Position des heutigen Sedisvakantismus wurde bereits vom I. Vatikanum mit dem Anathema belegt.

Bereits das Vatikanum I hat in der vierten Sitzung vom 18. Juli 1870 durch die Erste dogmatische Konstitution »Pastor aeternus« über die Kirche Christi die Frage, ob der selige Petrus im Primat ständig Nachfolger haben muß, dogmatisch entschieden. Damit ist die theologische Position des heutigen Sedisvakantismus, der dies in Abrede stellt, mit einem **Anathema** belegt:

DH [=Denziger-Hünemann, Enchiridion Symbolorum = handbuchartige Sammlung der wichtigsten Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrdokumente zu Fragen des Glaubens]

DH 3058 [K a n o n .] Wer also sagt, es sei nicht aus der Einsetzung Christi, des Herrn, selbst bzw. **göttlichem** Recht, daß der selige Petrus im Primat über die gesamte Kirche **fortdauernd Nachfolger** hat: oder der Römische Bischof sei nicht der Nachfolger des seligen Petrus in ebendiesem Primat: der sei mit dem **Anathema** belegt. [Ca n o n.] Si quis ergo dixerit, non esse ex ipsius Christi Domini institutiones euire divino, ut beatus Petrus in primatu super universam Ecclesiam habeat perpetuos successores: ut Romanum Pontificem non esse beati Petri in eodem primatu successorem: **anathema** sit [Hervorhebungen nachträglich hinzugefügt].

Warum greift bei den unerlaubten Bischofsweihen nicht die Epikie bzw. das Prinzip „Suprema lex salus animarum - das höchste Gesetz ist das Heil der Seelen“?

Epikie (griech, Billigkeit) meint die Hinwegsetzung über Gesetze oder Befehle, weil das höherwertige Prinzip des Seelenheils eine Gefährdung des Seelenheils ausschließen und damit eine situationsangepaßte Verletzung gegebener Gesetze oder Befehle rechtfertigen will. Epikie bedeutet also die Hinnahme der Schwächung von Gesetzen und das Zugeständnis an eine besondere Situation, die der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hat oder nicht voraussehen konnte. Meist wirkt die Epikie also in der Regel mildemd, sie ermöglicht situationsgerechte Entscheidungen auch gegen geltendes Recht. *Aber im Falle des göttlichen Rechtes ist eine Anwendung des Epikie-Prinzips überhaupt nicht möglich (nur bei kirchlichem Recht).* Der Empfang der Bischofsweihe geht auf **göttliche Einsetzung** zurück. Die Bischofsweihe geschieht **kraft göttlichen Rechts** und unter der **Autorität des Papst**s nur mit seinem Mandat.

Eine Bischofsweihe ohne päpstlichem Mandat ist eine schwere Sünde gegen die Einheit der Kirche und damit ein **schweres Sakrileg**. Keine noch so schwerwiegenden Umstände können eine schismatische Bischofsweihe rechtfertigen. Die Kirche bleibt immer dem göttlichen Recht - das heißt, dem Willen ihres göttlichen Stifters - verpflichtet, der die Einheit der Kirche unter dem Papst als konstitutiv und wesentlich gesehen hat.

Prinzip „salus animarum prima lex“

Die Ermächtigung zur Errichtung einer Parallelkirche ergibt sich nicht aus dem Prinzip „salus animarum prima lex“ (das Heil der Seelen ist oberstes Gesetz), weil jegliche **kanonische Struktur** überhaupt **nicht vorhanden** ist. Dieses Prinzip erlaubt nicht eine kirchliche Praxis in einem total rechtsfreien Raum, sondern lediglich das Hinwegsehen über partielle kirchliche Vorschriften, sofern sie *nicht* göttliches Recht tangieren, wie die Bischofsweihen. Damit dieses Prinzip überhaupt zur Anwendung kommen kann, muß eine kanonische Struktur überhaupt vorhanden sein, die aber bei den Sedisvakantisten fehlt!

Prinzip „Ecclesia supplet“ – die Kirche ergänzt

Gemeint ist der kirchenrechtliche Grundsatz, daß bei fehlender Jurisdiktion einer Sakramentenspendung unter bestimmten Umständen dennoch diese gültig und *erlaubt* sein kann, weil die Kirche als Ganzes das ergänzt, woran es dem Sakramentenspender etwa in kirchenrechtlicher Hinsicht oder in der Delegation usw. ermangeln würde. Damit aber dieses Prinzip zur Anwendung kommen kann, muß ein **kanonischer Status** dieses betreffenden Klerikers bzw. dieser Ordensgemeinschaft in der römisch-katholischen Kirche vorhanden sein. Dieses Prinzip der Ergänzung durch die Kirche greift **nicht** in parallelkirchlichen Strukturen *ohne kanonische* Errichtung! **Da die Sedisvakantisten parallelkirchliche Strukturen ohne kanonische Errichtung haben, können sie das Prinzip „Ecclesia supplet“ – die Kirche ergänzt – nicht für sich in Anspruch nehmen.**

Dies gilt in gleicher Weise für die **Pius-Bruderschaft** (FSSPX), die seit 1975 ohne jeglichen kanonischen Status Sakramente spendet. Ihre fehlende Inkardination wird – ohne real existierenden Hintergrund – lediglich simuliert. Die Exkommunikation der vier Bischöfe wurde zwar am 21. Januar 2009 von Papst Benedikt XVI. aufgehoben, nicht aber die Suspendierung aller Priester der Pius-Bruderschaft (FSSPX). Damit sind sie kirchenrechtlich im Prinzip auf gleicher Ebene wie die Sedisvakantisten, (vgl. S. 4), mit der einzigen Ausnahme, daß die Priester der Pius-Bruderschaft (FSSPX) die Beichtjurisdiktion (erst) ab dem Jahr 2017 – im „Jahr der Barmherzigkeit“ von Papst Franziskus – erhalten haben. Abgesehen von dieser Ausnahme (des Beichtsakraments seit dem Jahr 2017) ist die Sakramentenspendung generell durch die nach wie vor bestehende Suspendierung unerlaubt. Diese Trennung der Pius-Priester von der katholischen Kirche drückt sich für jedermann sichtbar z.B. bei Hochzeiten und Beerdigungen aus, weshalb sie für ihre Gottesdienste keinen Zutritt zu den katholischen Gotteshäusern erhalten. Sie sind – wie die Sedisvakantisten – kanonisch getrennt vom Rechtsraum der katholischen Kirche, damit als Reben getrennt vom Weinstock Christi.

Der Sedisvakantismus ist mit der katholischen Glaubenslehre unvereinbar
Bei den Sedisvakantisten ist aufgrund des fehlenden, von Gott eingesetzten Bischofsamtes die Reihe der formellen Nachfolger der Apostel abgebrochen. Dadurch sind die Sedisvakantisten nicht mehr formell apostolisch. Ihnen fehlt die formelle Apostolizität der römisch-katholischen Kirche. Infolgedessen fehlt ihnen die Autorität und Legitimation Christi, die göttliche Jurisdiktionsgewalt, die göttliche Gerichtsvollmacht, die göttliche Sendung und sie sind deshalb von der göttlichen und rechtlichen Verfaßtheit der von Christus gegründeten Kirche getrennt, d.h. vom Weinstock Christi getrennt und folglich fruchtllose Reben, die ins Feuer geworfen werden (vgl. Joh.15,1-8).

Die sedisvakantistische Theorie besagt, daß der Apostolische Stuhl gegenwärtig unbesetzt sei und Papst Franziskus und seine unmittelbaren Vorgänger Häretiker (Irrlehrer) und damit unrechtmäßige Besetzer des Stuhles Petri, also nur „Scheinpäpste“ seien. Über den Zeitpunkt, ab wann der Sitz Petri unbesetzt sei, herrscht völlige Divergenz unter den Sedisvakantisten. So meinen einige, es gebe seit 1939 keinen rechtmäßigen Papst, andere behaupten das Gegenteil und sagen, es gebe bis 1958 einen rechtmäßigen Papst und erst seit 1958 keinen mehr, wieder andere meinen dies entsprechend für 1963 oder 1965, wieder andere ab 2020 usw.. Diese Uneinigkeit gilt auch für eine Reihe anderer Fragen.

Die Menschen sind an die von Christus seiner Kirche gegebene Verfassung streng gebunden, wie z.B.:

- „Die Menschen können die Gesetze Gottes nicht abändern.“ (CIC 1917, Ausgabe Jone 1939, Bd. I Canon 27 § I, S. 49)
- „Von den Kirchenämtern beruhen auf göttlicher Einsetzung das oberste Hirtenamt des Papstes und das diesem untergeordnete Oberhirtenamt des Bischofs; alle anderen Kirchenämter sind kirchlichen Ursprungs.“ (LThK 1960, Bd.6, S. 189)
- „Mit Annahme der gültig vollzogenen Wahl erlangt der Papst kraft göttlichen Rechtes die höchste und volle Jurisdiktionsgewalt.“ (CIC 1917, Ausgabe Jone 1939, Bd. I Canon 219, S. 227)
- „Die Jurisdiktionshierarchie aber besteht nach göttlicher Anordnung aus dem Primat und aus dem untergeordneten Episkopat.“ (CIC 1917, Ausgabe Jone 1939, Bd. I Canon 108 §3, S. 127/128)
- “Die Kirche besitzt kraft göttlicher Anordnung die Jurisdiktionsgewalt.“ (CIC 1917, Jone 1939, Bd. I Canon 196, S. 201 / 202)
- Die formelle Amtsnachfolge (successio formalis) besitzt nur die römisch-katholische Kirche aufgrund ihrer Weihen mit Jurisdiktion (vgl. LThK. 1960, Bd.1, S.765). „Getrennt von mir [vom Weinstock Christi] könnt ihr nichts tun.“ (Joh.15, 1-8)
- Die Kirche Christi besteht also, sowohl was die Päpste als auch was die Diözesanbischöfe betrifft, aus formell apostolischen Vorgängern und Nachfolgern im von Gott eingesetzten Bischofsamt; den Beginn dieser apostolischen Nachfolger setzte Jesus Christus mit seinen zwölf Aposteln und Petrus als dem ersten Papst.
- Die Kirche muß immer durch ihre Amtsträger, Amtsnachfolger sichtbar sein und zwar im wortwörtlichen Sinne sichtbar, so daß man jeweils mit dem Zeigefinger auf den betreffenden, physisch vorhandenen Amtsträger, z.B. den Papst oder die jeweiligen Diözesanbischöfe zeigen und sagen können muß, das hier ist der lebende und amtierende Papst und genau derjenige, das ist der Diözesanbischof (Name) der Diözese (soundso)
- Die Kirche mit ihrer göttlichen Verfaßtheit wird bis zum Jüngsten Tag UNVERÄNDERT mit all diesen sichtbaren, formell apostolischen Nachfolgern, den Gliedern des Weinstocks Christi bestehen, gemäß dem immer gültigen Satz Christi: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

Der erste große Irrtum der Sedisvakantisten

Es gibt nach Meinung der Sedisvakantisten seit vielen Jahren bzw. seit Jahrzehnten in der Kirche keine rechtmäßigen Päpste und auch keine Diözesanbischöfe mehr im Amt und keine Jurisdiktionsgewalt. Dies widerspricht völlig der göttlichen Verfassung und dem unveränderbar verordneten, hierarchisch gegliederten Aufbau der Kirche Christi (siehe oben).

Damit gäbe es keine formellen apostolischen Nachfolger der Apostel mehr, weder Päpste noch Bischöfe, kein von Gott eingesetztes Hirtenamt, keine göttliche Autorität Christi mehr, keine göttliche Jurisdiktionsgewalt und Regierungsgewalt mehr. Keine göttliche Sendung und Berufung mehr, kein kirchliches Lehramt. Damit gäbe es überhaupt die von Christus gegründete Kirche nicht mehr. Dann hätte die Kirche mit ihren formellen Nachfolgern der Apostel aufgehört zu existieren. Dann wäre die Kirche untergegangen, was von der Verheißung Christi her gesehen nie eintreten wird, denn „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

Eine Kirche ohne sichtbare Einheit der Regierung durch kirchliche Autorität(en) wäre bzw. ist in keinem Fall mehr die römisch katholische Kirche, die wir im Glaubensbekenntnis in den unveränderlichen NOTAE ECCLESIAE bekennen: „Ich glaube an die eine, heilige, katholische und (formell) apostolische Kirche“.

Die Annahme, es bestche seit Jahrzehnten eine Vakanz des Hl. Stuhls und sämtlicher Bischofsstühle und die Durchführung von Bischofsweihen ohne Jurisdiktionsgewalt, ist völlig ausgeschlossen und mit absoluter Sicherheit ein theologischer Irrweg. Bereits an der Mißachtung dieses großen, von Christus der Kirche grundgelegten Felsens, der unveränderbaren göttlichen Verfassung der Kirche, mit Papstamt, Bischofsamt, Jurisdiktionshierarchie und Jurisdiktionsgewalt, zerschellt jegliche Sedisvakantismustheorie.

Der zweite große Irrtum der Sedisvakantisten

Sedisvakantisten unterscheiden nicht zwischen *materiellen* und *formellen* Häretikern. Ein *materiell* häretischer Papst ist nicht einem *formell* häretischen Papst gleichzusetzen. Diese (äußerst) wichtige Unterscheidung beachten die Sedisvakantisten nicht und ziehen dann irrige Folgerungen bis hin zur völligen Mißachtung und Übertretung der göttlichen Gesetze und ihrer eigenen Trennung von der Kirche Christi.

Wenn man verschiedentlich sedisvakantistische Äußerungen hört, die Konzils- und Nachkonzilspäpste seien Häretiker, so kann man jedoch in kirchenrechtlicher Weise korrekt „nur“ *materielle* Häretiker meinen, *nicht* aber *formelle* Häretiker. Denn allein eine *formell* festgestellte Häresie (des Papstes und / oder eines Diözesanbischofs) hat bzw. hätte dessen Amtsverlust zur Folge.

Dieses Urteil kann aber einzig und allein nur die Kirche fällen, und dies ist auch notwendig, damit zu jedem Zeitpunkt Rechtssicherheit besteht, wer oberster Gesetzgeber, Richter, oberster Hirte und Lehrer der Kirche ist, damit also zu jedem Zeitpunkt Eindeutigkeit besteht, wer der rechtmäßig amtierende Papst ist. Andernfalls gäbe es solch ein Durcheinander wie es bei den Sedisvakantisten herrscht, wo jeder x-beliebig jemanden als „Häretiker“ bezeichnen und „außer Amtes setzen“ kann, während andere Sedisvakantisten zeitgleich genau gegenteiliger Ansicht sind.

Einzelne Laien oder Kleriker wie auch z.B. Sedisvakantisten haben weder Autorität noch Vollmacht, jemanden rechtswirksam als (formellen) Häretiker zu bezeichnen, geschweie denn rechtswirksam zu verurteilen und bewirken durch ihr pauschales, verallgemeinerndes, undifferenziertes und schließlich irreführendes Gerede nichts, vor allem keine wirksame Amtsenthebung hinsichtlich verschiedener Papste als auch hinsichtlich verschiedener Amts Bischöfe in der Kirche. Dies alles ist nur Selbsttäuschung und Selbstsuggestion.

Tatsache ist: Der Papst verliert sein Amt nicht aufgrund der verbalen „Amtsenthebungen“ durch die einzelnen, sich sogar widersprechenden sedisvakantistischen Meinungen! So eine „einfache“ Lösung gibt es nicht! Nein, der Papst bleibt im Amt, wie man sieht, verfügt weiterhin über die volle Jurisdiktionsgewalt, ist formell apostolisch und setzt weiterhin weltweit in *formell apostolischer Weise* Rechtsakte, während sedisvakantist. „Bischofs- und Priesterweihen“ ohne Jurisdiktion, getrennt vom Weinstock Christi, nicht katholisch sind.

Die Vorgehensweise der Kirche in der Vergangenheit:

Es hat in der Kirchengeschichte nur einmal einen formell häretischen Papst, nämlich Papst Honorius I. (625 – 638) gegeben. Er wurde aber nicht während seiner Amtszeit, sondern erst posthum durch drei Ökumenische Konzilien exkommuniziert. Damit war definitiv ein häretischer Papst über mehrere Jahre im Amt, ohne daß ihn die Kirche zu Lebzeiten des Amtes verlustig gegangen erklärt hätte. Es gibt keinen einzigen historischen Fall, bei dem ein Papst sein Papstamt während seiner Amtszeit aufgrund einer tatsächlichen Häresie verloren hätte. Die Kirche blieb bis heute bei dem Grundsatz: Prima sedes a nemine iudicatur, d.h. der erste Sitz wird von niemandem gerichtet. (Decretum Gratiani, Pars, dist 40, c. 6, 3. Pars).

Tatsache ist hinsichtlich der sedisvakantistischen „Bischöfe“ und „Priester“ folgendes:

- Sedisvakantisten verfügen über keine von Gott eingesetzte **JURISDIKTIONSHIERARCHIE**, über kein von Gott eingesetztes **BISCHOFSAMT**, über keine göttliche **JURISDIKTIONSGEWALT** bzw. über keine göttliche **GERICHTSVOLLMACHT**.
- Sedisvakantisten weihen ihre „Bischöfe“ (und damit letztlich auch ihre „Priester“) *ohne besonderen Auftrag des Papstes*, ohne Bischofs*amt* und ohne Jurisdiktionsgewalt vorsätzlich außerhalb der von Gott eingesetzten **JURISDIKTIONSHIERARCHIE**, unerlaubt, unrechtmäßig und verboten und somit sakrilegisch (gottesräuberisch).
- Ihnen fehlt die sog. **SUCCESSIO FORMALIS** (eine Weihe mit Jurisdiktion), sie haben höchstens eine **SUCCESSIO MATERIALIS** (eine unerlaubte Weihe ohne Jurisdiktion), vorausgesetzt ihre Weihe ist überhaupt gültig. Sie stehen deshalb mit ihren unerlaubten, rechtswidrigen Weihen außerhalb der von Christus gegründeten und verfaßten Kirche.
- Weil die Sedisvakantisten von keinem formellen Vorgänger im Amt ihre Weihe mit Jurisdiktion erhalten haben und nicht über das von Gott eingesetzte Bischofs*amt* verfügen, sind sie nicht formell apostolisch. Ihnen fehlt die formelle Apostolizität.
- Sedisvakantisten haben keine göttliche Sendung, keine göttliche Berufung und damit keine göttliche Legitimation.
- Ihnen fehlt die göttliche Autorität Christi, in seinem Auftrag wirken zu können.
- Sie haben kein Amt in der wahren Kirche Christi, ihnen fehlt das göttliche Amt als Wirkprinzip d. wahren katholischen Kirche.
- Die Sedisvakantisten können in der Beichte aufgrund ihrer fehlenden Jurisdiktionsgewalt keine Absolution, keine Lossprechung erteilen, ihre „Absolution“ ist sakramental ungültig und unwirksam (einzige Ausnahme, bei der Beichte e. Katholiken in Todesgefahr).
- Die Sedisvakantisten haben keine formelle, erlaubte, rechtmäßige Weihe innerhalb der wahren Kirche Christi und können deshalb keine Hirten der wahren katholischen Kirche sein.
- Die Sedisvakantisten können den wichtigen Teil unseres Glaubensbekenntnisses, die unveränderlichen **NOTAE ECCLESIAE**, „ich glaube an die eine, heilige, katholische und (formell) apostolische Kirche“ – lediglich als Lippenbekenntnis sprechen, jedoch nicht wahrheitsgemäß u. substantiell katholisch beten, da sie getrennt von d. Jurisdiktionshierarchie d. kath. Kirche Christi sind.
- Den sedisvakantistischen „Bischöfen“ und „Priestern“ fehlt die **INKARDINATION** in der Kirche Christi, d.h. sie sind weder dem Papst, noch einem Diözesanbischof, noch einem Ordinarius unterstellt. Sie haben damit den Status von sogenannten „**VAGANTEN**“, welche von der Kirche seit dem 13. Jahrhundert verboten sind und sind (wie auch alle Sakramentempfänger) getrennt von der Kirche Christi, und wie Christus in *Joh. 15, 1-8* sagt, getrennt vom Weinstock Christi fruchtllose Reben, die ins Feuer geworfen werden.
- Nur Priester in der wahren Kirche Christi, die dem Papst untergeordnet sind und damit in Verbindung mit dem Weinstock Christi stehen, tragen die **STOLA** zu Recht als sichtbares Zeichen der Autorität Christi, des Amtes, das sie im Auftrag Christi in der Kirche ausüben. Deshalb tragen sedisvakantistische „Priester“ die **STOLA** zu unrecht.
- „Bischöfe“ und „Priester“ der Sedisvakanz haben kein **ZELEBRET**, da sie getrennt und außerhalb der Kirche Christi sind.
- Die „Bischöfe“ und „Priester“ der Sedisvakanz können sich nicht auf den Satz **ECCLESIA SUPPLET** (die Kirche ergänzt) berufen, da sie sich durch ihre vorsätzliche Trennung von der Kirche Christi selber die Ta Strafe der **EXKOMMUNIKATION** zugezogen haben. Die Kirche heilt durch „**ECCLESIA SUPPLET**“ keine vorsätzlich gesetzte, unerlaubte, ungültige Rechtsakte.
- Das Denken und Handeln der Sedisvakantisten ist häretisch (Häresie bedeutet: Irrlehre) und schismatisch (kirchentrennend).
- Das Spenden bzw. Empfangen der „Sakramente“ bei den Sedisvakantisten verstößt ständig gegen d. göttlich gestiftete Ordnung, ist permanent unrechtmäßig, unerlaubt und verboten; ihre gespendeten bzw. empfangenen „Sakramente“ sind Sakrilege, ein ständig wiederholter Gottesraub. Dieses Verhalten über längere Zeit wiederholt, führt zum Laster, bei dem eine Umkehr aus Einsicht nur noch äußerst schwer möglich ist.
- Mit solchen „Bischöfen“ und „Priestern“ wie bei den Sedisvakantisten, die nicht durch Jesus Christus gesandt sind, nicht formell apostolisch sind, von der von Christus gegründeten Kirche und vom Weinstock Christi getrennt sind, dürfen Gläubige keinerlei „Gottesdienstgemeinschaft“ haben. Es ist verboten, an ihren „heiligen Messen“ teilzunehmen und aus ihrer Hand irgend ein „Sakrament“ zu empfangen, denn sie sind ohne Sendung und durch ihren selbst verursachten Ausschluß aus der Kirche Christi, keine Hirten der katholischen Kirche Christi, ihr Handeln ist sakrilegisch (gottesräuberisch).

- Beten wir zum Heiligen Geist und zur Muttergottes als Braut des Hl. Geistes, sowie zur Muttergottes von Guadalupe als der Schlangenzertererin, daß alle den Irrtum erkennen, den Fehler bereuen, damit alle mit Hilfe der Muttergottes vom Guten Rat, der Muttergottes von der Immerwährenden Hilfe, der Muttergottes als Knotenlöserin und der Muttergottes als Siegerin in allen Schlachten Gottes, zur einen, heiligen, katholischen und (formell) apostolischen Kirche zurückfinden und zurückkehren.

----- Bitte abtrennen -----

Bestellschein:

Hiermit bestelle ich beim Verlag A. Schmid, Pf. 22, D - 87467 Durach, Tel/Fax 0831-21895 zzgl. Versandkosten:

(.....) Infoblat: Der Sedisvakantismus ist mit der katholischen Glaubenslehre unvereinbar gratis
(.....) Zusammenstellung von Argumenten, die gegen eine außerordentliche Sedisvakanz sprechen 3,- €
(.....) Über die Fragestellung eines häretischen Papstes; Bischof Athanasius Schneider 3,- €
(.....) Gebete mit Verheißungen; (Gebete um die Bekehrung eines materiell häretischen Papstes: „Die drei Papstgebete“) 8,50 €

Adresse:.....